

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlich: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Ersch.-Büro).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen von Seite:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 17.

Berlin, Mittwoch, 1. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reform des Arbeitsrechts. — Wie stehen wir zum Verletzrecht: Arbeitsverletzung? — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereine-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Die Reform des Arbeitsrechts.

In unserem kurzen Bericht über die letzte Zentralratsitzung wurde bereits erwähnt, daß die vom Verbandstage generell angenommenen Leitfäden von Dr. Fleisch auch die Zustimmung des Zentralrats gefunden haben. Diese Zustimmung war notwendig, weil die zur Beratung eingeleitete Kommission einige Änderungen vorgenommen und auch Dr. Fleisch noch zwei Änderungsvorschläge gemacht hatte. Die Leitfäden haben dadurch folgende Fassung erhalten:

Das Arbeitsverhältnis als Gewaltverhältnis und als Rechtsverhältnis.

A. Unsere Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Eine Unterordnung des Arbeiters unter den Produktionsleiter innerhalb des Produktionsprozesses ist also unvermeidbar. Da indes die unermögende Bevölkerung zur Gewinnung des eigenen Bedarfs und des Unterhalts der Familie durchaus auf das Eingehen von Arbeitsverträgen und auf das Verbleiben in denselben angewiesen ist, ist derjenige, der über die Produktionsmittel verfügt (der Produktionsleiter, sei er Eigentümer der Produktionsmittel oder nicht) vielfach in der Lage, die Bedingungen, unter denen er andere zur Arbeit zuläßt, d. h. unter denen er Arbeitsverträge mit Unermögenden abschließt, nach seinem Ermessen oder nach seiner Willkür zu gestalten. Hierdurch kann sich eine Herrschaft der Produktionsleiter über die Arbeiter entwickeln, die weiter geht, als für den unbeschränkten Gang der Produktion erforderlich ist, und die um so unbeschränkter ist, je mehr Produktionsmittel (Kapital, Grund und Boden, Maschinen usw.) in einer Hand vereinigt sind und je weniger der einzelne Unermögende andere Arbeitsgelegenheit zu finden vermag. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Entwicklung eines solchen mit der Grundlage der Staatsordnung: der Gleichheit der Staatsbürger, nicht im Einklang stehenden Machtverhältnisses zu verhüten. Wenn also auch die rechtliche Regelung des Arbeitsverhältnisses im Handwerk und in kleineren Betrieben vielfach eine andere sein wird als in Großbetrieben, so muß doch der bezeichnete Gesichtspunkt, gleichmäßig mit der Fürsorge für Handel und Verkehr, bei Beurteilung jeder einzelnen Maßnahme der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzgebung berücksichtigt werden, damit das Ziel aller Rechts- und Staatsordnung: die Gewährung eines möglichst großen Maßes von Freiheit, der ungehinderten Geltendmachung der Persönlichkeit für jeden einzelnen, unbeschadet der Achtung des gleichen Rechts jedes andern, zur Durchführung gelange.

B. Folgerungen, die sich aus dieser Auffassung des Arbeitsvertrages als der, neben der Familie, wichtigsten Grundlage unserer gesamten Staats- und Rechtsordnung ergeben, sind außer denjenigen, welche sich auf den Arbeitsvertrag vorausgehende Erlangung der Macht zur Leitung der Produktion und auf die nach Abschluß des Produk-

tionsprozesses folgende Gewinnverteilung beziehen (Verhinderung der allgütigen Macht-Anhäufung in den Händen Weniger: Erbschaftssteuer, Maßregeln gegen Verkrüftung, Zugänglichkeit des höheren Unterrichts für alle Befähigte usw.):

I. Zur Wahrung der Stellung der Unermögenden als Staatsbürger.

1. Die Durchführung des gleichen Wahlrechts unter Berücksichtigung der Minoritäten. Das Wahlrecht muß geheim sein, um den im Arbeitsvertrag Schwächeren, — meist also den Lohnarbeiter, mitunter den von der Kundschaft usw. abhängigen kleinen Handwerker usw. — gegen den Stärkeren, mehr „Vermögenden“ zu schützen.
2. Die Sicherung der Anteilnahme an den Geschäften der Selbstverwaltung in allen Gebieten des öffentlichen Lebens (Staat, Provinz, Gemeinde, soziale Gesetzgebung), für alle im Arbeitsverhältnis stehenden, also

a) Festsetzung von Tagelohnern für den in die Arbeitszeit fallenden ehrenamtlichen Dienst als Beisitzer an Gerichten, Verwaltungsbehörden und den durch die soziale Gesetzgebung geschaffenen Ausschüssen, Schiedsgerichten usw. Vergl. § 20 G.-G.

b) Vorschriften, die dem Arbeitgeber verbieten, den Arbeiter in der Uebernahme eines in Gemäßheit der Gesetzgebung ihm übertragenen Ehrenamtes zu beschränken. (Vergl. § 180 J.-V.-G., § 141 U.-V.-G., § 823 B.-G.-B.)

II. Zur Wahrung der Stellung des Unermögenden im Arbeitsvertrage.

1. Öffentlich rechtliche Festsetzung der zum Schutz von Sittlichkeit, Leben und Gesundheit geforderten, auf die Sicherheit im Betriebe, die Länge der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, die Pausen, die Sonntagruhe, Urlaub usw. bezüglichen Vorschriften (Arbeiter-schutz im engeren Sinn).

2. Öffentliche Organisation des lokalen und interlokalen Arbeitsnachweises; gesetzliche Regelung und Beaufsichtigung der von Arbeitgebergemeinschaften ins Leben gerufenen Veranstaltungen zur Arbeiterbeschaffung.

3. Gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Arbeitgeber unter Wahrung der Koalitionsfreiheit auch der Angehörigen schwächerer Parteien bei der Arbeitsvermittlung (paritätische Arbeitsnachweise); der Streitvermittlung (Gewerbegerichte, Kaufmannsgerichte, Arbeitskammern; mit Ausgestaltung der Einigungsämter — § 82 G.-G.-B. — durch Einführung des Verhandlungszwanges und der Vollstreckbarkeit mindestens der einstimmig zustande gekommenen Schiedsprüch); der Feststellung von Arbeitsnormen und Entscheidung über Streitigkeiten bei deren Anwendung (Tarifschiedsgerichte, Schlichtungskommissionen usw.; vergl. den Buchdruckertarif).

4. Für solche Arbeitsverhältnisse, bei denen der Machtunterschied zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber besonders groß ist, im Großbetriebe, den Staats- und Gemeindebetrieben usw.

a) Freigewählte Vertretung der Arbeiter bei Durchführung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages und Sicherung der hierzu berechtigten Arbeiter bei Ausführung ihrer Obliegenheiten (vergleiche § 90 f. a. des preussischen Vergesetzes vom 28. Juni 1909).

b) Ueberblickliche, den Arbeitern jederzeit zugängliche Zusammenstellung der allgemeinen, auf den Arbeitsvertrag bezüglichen Anordnungen des Arbeitgebers, insbesondere der Bestimmungen über die Lohnberechnungen (Korridore, Einheitspreise, Prämientarife usw.)

c) Schutz vor willkürlicher, d. h. nicht durch wichtige, mit dem Arbeitsverhältnis in sachlichem Zusammenhang stehende Gründe gerechtfertigter Entlassung oder Richtzulassung zur Arbeit (schwarze Listen usw.)

III. Zur Wahrung der Persönlichkeit der Unermögenden, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Familienvorstand.

1. Sicherung des Besitzes der zur geordneten Lebensführung für den Arbeiter und seine Familie unentbehrlichen wirtschaftlichen Güter (vergl. die amerikanischen Heimstätten- und Pfandbesetzungs-gesetze; vergl. § 811, § 850 der Zivilprozessordnung) und Schutz der Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft (vergl. § 138 B.-G.-B., § 139 G.-O.).

2. Staatliche Einrichtungen, welche die Fortdauer des Einkommens bei unerschuldeter zeitweiser oder gänzlicher Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses sichern (Lohnregulierung; Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung, Arbeitslosenfürsorge usw.).

3. Staatliche Einrichtungen, die es gestatten, trotz des mangelnden Zusammenhanges zwischen Arbeits-lohn und Familienbedarf doch den durch die Familienbegrenzung gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden (Korrektur des Lohnsystems), die allerdings nur nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit von Staat und Gemeinde, also unter Voraussetzung entsprechender Steuer- und Finanzpolitik, und unter Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse erfolgen kann. Dierher gehörige Maßregeln sind z. B. die Unentgeltlichkeit der Volksschulen, der Behrmittel, der Krankenpflege und Wöchnerinnenpflege, der Bestattungen; die Maßnahmen zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit, zur Kräftigung schwächlicher Kinder usw.

4. Staatliche Einrichtungen, die der Entwicklung sowohl der heranwachsenden Generation als der eigenen Persönlichkeit dienen.

a) Verbot der gewerblichen Kinderarbeit, Vorschriften zur Erhaltung der Frauenarbeit für die Familie (Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frau, Hauspflege), Fürsorge für das Wohnungswesen (die Wohnfrage ist Lohnfrage) durch Hilfe der öffentlichen Gewalt — Wohnungsgesetz; Regelung des Städtebaus; Fürsorge für die Wohnungsergänzungen, d. h. für die Veranstellungen, die zur Ergänzung der engen Mietwohnungen erforderlich sind: (Erholungsplätze, öffentliche Parks, Kinderparke, Kinderorte usw.).

b) Einrichtungen zur geistigen Fortentwicklung der Arbeiter selbst (Fortbildungsschulwesen, Fortbildung für Erwachsene, Volksvorlesungen, öffentliche Bibliotheken usw.), die vom Staat, von Vereinen oder von einzelnen Arbeitgebern für ihre Arbeiter (Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen) errichtet werden können, die aber stets unter gleichberechtigter Mitwirkung derjenigen, für die sie errichtet sind, verwaltet werden müssen.

IV. Für die Stellung der Unvermögenden zu den politischen Parteien.

1. Arbeiter und Angestellte sollten nur solche Parteien unterstützen, die sich ernstlich um die Durchführung derjenigen Forderungen bemühen, durch die das Arbeitsverhältnis aus einem Machtverhältnis in ein Rechtsverhältnis umgewandelt wird.
2. Die energische Betonung der Notwendigkeit der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltrecht in ein reines Rechtsverhältnis ist für die Wohlfahrt der Arbeiter wie der Volksgesamtheit wichtiger als Spekulationen und Prophezeiungen über die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft.

Aufgabe unserer Organisation ist es nunmehr, alles daran zu setzen, daß die in obigen Leitlinien zusammengeschlossenen Forderungen erfüllt werden. Zu diesem Zwecke werden wir unablässig auf die gesetzgebenden Körperschaften einwirken. Und um so größer wird unser Einfluß sein, je mehr Anhänger wir unter dem Banner der Deutschen Gewerksvereine gesammelt haben. Deshalb müssen diese Leitlinien uns auch eine Mahnung sein zu unermüdlicher Agitation, die um so erfolgreicher sein wird, je mehr wir die Arbeiter von der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit jener Forderungen zu überzeugen verstehen. Aus diesem Grunde werden wir die Leitlinie demnächst in einer kritischen Reihe ausführlicher Erläuterung unterziehen.

Wie stehen wir zum Arztstreik in der Arbeiterversicherung?

(Schluß.)

Damit man aber nun nicht glaubt, die Denkschrift des sozialdemokratischen Ortskrankenkassenverbandes zitiere alle diese Sätze und noch viel mehr nur, sondern damit man sieht, daß sie mit diesen schätzbaren Redensarten vollkommen einverstanden ist, legt sie noch aus eigenem Licht hinzu: „Dies sind die Voraussetzungen, durch welche die von den Krankenkassen mit der freien Arztwahl gemachten Erfahrungen vollständig erwiesen werden.“ (Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im Geschäftsjahre 1907-08, Seite 144.) Und auf Seite 145 heißt es:

„Die Ärzte werden bei der freien Arztwahl geradezu genötigt, den Patientenfang durch die standeswidrigsten Mittel zu betreiben. Die freie Arztwahl stellt den Arzt vor die freie Wahl, entweder in der Erwerbung von Klienten hinter seinem geschäftsführenden Kollegen zurückzubleiben, oder schmalzähnlich seine Lieberzeugung zugunsten der oft so unbedeutenden Wünsche des Publikums zu unterdrücken... Sie verleiht ihm den Mund vor den unbedeutenden Forderungen der Patienten, welche nicht er, wie es dem Arzte zukommt, leitet, sondern welchen er auf jeden ihrer Winke stets treu, hold und genärrt sein muß, und sie macht ihn durch seine erzwungenermaßen geübte Rücksicht gegen die Simulanten zum Mitschuldigen dieser schimmlichen Massenschädlinge.“

Wir können uns deshalb auch nicht wundern, wenn der wirkliche Hintergrund der ganzen Arztstreitigkeiten einfach der Machtvoller der sozialdemokratischen Massenverbände ist. Deshalb kann man es auch verstehen, wenn die „geschäftsführende Kasse“ in ihrem Bericht für 1905-06 mit Bonne eine Denkschrift der rheinisch-westfälischen Betriebskrankenkassen abdruckt, in der es heißt: „Andererseits dürfen die Massenärzte darüber auch nicht im unklaren bleiben, daß sie in erster Linie den Krankenkassen verpflichtet sind. Dies Verhältnis kommt nur durch den Abschluß von förmlichen Einzelverträgen klar zum Vorschein.“ Man sieht, der Zweck der Uebung ist einfach der, dem Arzt das nötige Abhängigkeitsgefühl beizubringen. Das ist sinngemäß daselbe, als wenn auf dem Krankenkassenkongreß des Jahres 1904 der Delegierte Engel-Dresden sagt: „Wir dürfen nach meiner Ansicht das Heft nicht aus der Hand geben, denn es könnte sonst sehr leicht dahin kommen, daß wir nicht mehr Krankenkassen sind, sondern Unterstützungskassen für präzislose Ärzte.“ Herr Julius Fräsdorf entrang sich auf demselben Kongreß ein mächtiger Stoßseufzer nach ärztlichen Streifbüchern, indem er sagte: „Es werden sich noch Männer finden aus dem ärztlichen Stande, die dort die Arbeit aufnehmen, wo andere sie unbedeutend einstellen.“ Man versteht es deshalb auch, wenn wieder auf dem genannten Kongreß der Hamburger Delegierte Niemeyer sein sozialpolitisches Licht leuchten ließ, indem er sagte: „Ja, wenn es erst dahin kommen soll, daß die Weiber den Arzt auch noch aufsuchen und daß die Kasse dafür bezahlen muß, dann wäre es doch unerhört.“

Unter den angeführten Umständen kann gar kein Zweifel darüber sein, wie die Deutschen Gewerksvereine zur Arztfrage stehen. Wir sind Anhänger der organisierten freien

Arztwahl, und zwar vor allem im Interesse der Kranken, und das ist das Ausschlaggebende. Selbst wenn alle Vorurteile gegen die freie Arztwahl beseitigt wären, wie sie unbedingt sind, müßte der Vorteil der Versicherten genügen, uns zu veranlassen, für die freie Arztwahl einzutreten. Denn die gute Behandlung und möglichst schnelle Heilung der Kranken ist der Zweck der Krankenversicherung. Nicht aber ist es der Zweck der Krankenversicherung, einigen kleinen Alexandern ein größeres Mazedonien zu verschaffen. Weil die organisierte freie Arztwahl dem ehrlichen Kranken erlaubt, sich den Arzt zu wählen, der ihm der geeignetste zu sein scheint, und ihm damit ein wichtiges seelisches Aktivum in den Heilungsprozeß gibt, haben wir für das genannte System der ärztlichen Verorgung überall einzutreten, wo wir dazu in der Lage sind. Und wir müßten wahrhaft elende Kerle sein, wenn wir es nicht verständen, in der Agitation zu den Krankenkassenwahlen die Massen der Wähler für diesen Gedanken zu begeistern. Es ist kaum zwanzig Jahre her, da waren die heutigen kleinen Pächter aus den Ortskrankenkassen diejenigen, die die Arbeiterkraft zum Kampfe gegen die Bürokratie in der Kassenverwaltung aufriefen. Und sie taten das, indem sie die freie Arztwahl zur Wahlparole machten. Das hat die Arbeiterkraft allerwege begeistert, und sie hat dann jene Herren in die Vorstände gewählt. Als aber diese Herren im Vorstände waren, haben sie sich um ihre alte Wahlparole nicht mehr bekümmert. Und wenn selbst ein geborener Diktator wie Herr Volland in Leipzig es nicht mehr aushalten kann und selbst die Fahne der Rebellion gegen die Mehrheit seiner „Genossen“ erhebt, da kann man sich annähernd denken, wie weit es gekommen ist.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat sich in seiner Sitzung vom 18. November 1910 mit der Frage beschäftigt. Die Beratung endete mit der Annahme folgender Entschließung:

Von den verschiedenen im Rahmen der öffentlichen ärztlichen Behandlung gebührt der freien Wahl unter den im Bereiche der Krankenkassen tätigen Ärzten entschieden der Vorzug. Auch im Interesse der Versicherten verdient diese Art der Arztwahl weitestverbreitung; deshalb ist es dringend erwünscht, daß die Reichsversicherungsordnung die Einführung der freien Arztwahl vor anderen Systemen erleichtert und fördert.

Inferne in den Krankenkassen tätigen Mitglieder haben die Pflicht für Einführung der freien Arztwahl unermüdet zu arbeiten. Die Ortsvereine und Ortsverbände sollen besonders bei Wahlen zu den Kassenorganen die Frage der freien Arztwahl in den Vordergrund ihrer Aufklärungsarbeit stellen.

Damit sind für uns klare Verhältnisse geschaffen. Wo überall wir uns an den Wahlen zu den Orts- oder Betriebskrankenkassen beteiligen, da ist unsere Wahlparole: Kampf um die freie Arztwahl! Aber das darf nicht bloß gelegentlich gesagt oder hervorgehoben werden, sondern muß in den Mittelpunkt aller Wahlarbeit gestellt werden. Das erfordert freilich, daß unsere Freunde sich etwas um die Literatur über diese Frage kümmern, damit sie auf die Einwände, die von gegnerischer Seite kommen, zu antworten imstande sind.

Es ist zweifellos, daß das Verhältnis der Ärzte zur Arbeiterkraft sich im Laufe der letzten fünfzehn Jahre verändert hat. In der Anfangszeit der Arbeiterversicherung haben die Ärzte in vielen Punkten auf dem Boden der Arbeiterbewegung gestanden. Seit einer Reihe von Jahren mehrten sich aus Ärztekreisen heraus die kritischen Stimmen gegen die Wirkungen der Arbeiterbewegung. Zwei Momente haben das verschuldet. Das ist einmal ein gewisses, an dieser Stelle schon öfter besprochenes Simulantenium in der Unfallversicherung. Es gibt eine beschränkte Anzahl unsauberer Elemente unter den Arbeitern, die durch unwahre Angaben versuchen, sich Renten zu erschleichen und dazu besonders den Ärzten unrichtige Angaben gemacht haben. Das hat die Ärzte vorzüglich gemacht. Der zweite Grund ist eben das Verhalten der sozialdemokratischen Arbeiterkraft zur sozialen Standesbewegung der Ärzte. Leute, die für sich das Koalitionsrecht im ausgedehntesten Umfange beanspruchen, verlangen vom Staat, daß er das Koalitionsrecht der Ärzte aufheben soll. Natürlich haben die Ärzte nicht bewußt aus diesem Grunde heraus eine weniger freundliche Stellung gegenüber der Arbeiterbewegung eingenommen. Aber sie müßten nicht Menschen sein, wenn nicht diese Dinge unbewußt ihr Urteil über die Arbeiterkraft beeinflusst hätten. Wir wirken für eine gesunde und dringend erforderliche Verständigung zwischen Arbeiter- und Ärzteschaft, wenn wir in dem hier bezeichneten Sinne überall, wo wir dazu in der Lage sind, für Einführung der organisierten freien Arztwahl eintreten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 28. Februar 1911.

Das Verbandsabstimmungsverzeichnis ist nun so weit fertiggestellt, daß voraussichtlich schon in der nächsten Woche mit der Versendung begonnen werden kann. Die Bestellungen sind erfreulicherweise zahlreich eingegangen; es fehlt aber immerhin noch eine stattliche Reihe von Ortsverbänden. Wenn diese noch schnell das Veräumte nachholen und umgehend ihre Bestellung machen, so können dieselben noch berücksichtigt werden. Wir bitten also hiervon Notiz zu nehmen und umgehend dem Kollegen Rudolf Klein unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages mitzuteilen, wieviel Exemplare gewünscht werden.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hatte eine Subkommission eingesetzt, die sich mit einer Reihe von Sonderfragen beschäftigen sollte. Die Anträge dieser Subkommission kamen in der letzten Sitzung der Reichsversicherungsordnungs-Kommission am Freitag zur Beratung. Zunächst handelte es sich um die Rechte der ausländischen Arbeiter in der Arbeiterversicherung. Die Ansprüche der Ausländer sind in den verschiedenen Versicherungszweigen in Einklang gebracht worden, und zwar im Sinne der Möglichkeit einer Abfindung der Rentenanwärter. Die Bemühungen, eine Verbesserung der beantragten Maßnahmen herbeizuführen, waren vergeblich. Die Kommission nahm vielmehr die von der Subkommission gemachten Vorschläge an.

Weiter war der Subkommission die Aufgabe gestellt worden, diejenigen Anträge, die eine Mehrbelastung der Arbeiterversicherung zur Folge haben, zu prüfen und eventuell Deckung dafür zu schaffen. Was die Mehrbelastung anbetrifft, so hatte die Regierung gegen zwei Beschlüsse der ersten Lesung Einspruch erhoben, nämlich gegen die Verpflichtung zur Gewährung der Hebammendienste an versicherungspflichtige Ehefrauen und gegen die sogenannten Invalidenrenten, wonach, wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage der Rente erhöhen soll. Auf die erste Bestimmung verzichtete leider die Kommission den Vorschlägen der Subkommission gemäß, während sie an der zweiten Forderung festhielt. Die dadurch herbeigeführte Mehrbelastung von rund 9 Millionen Mark soll durch eine Erhöhung des Wochenbeitrages in der 3. und 4. Klasse gedeckt werden. Der Wochenbeitrag wird in den fünf Lohnklassen danach auf 16, 24, 32, 40 und 48 Bfg. festgesetzt. Außerdem ist zu erwähnen, daß die Unfallversicherung auf die Betriebsbeamten mit einem Jahresarbeitsverdienste bis zu 5000 Mark ausgedehnt wurde.

Mit einer gründlichen Blamage für die Antragsteller hat die in letzter Nummer besprochene Aktion des Grafen Pirchard-Sorquitten geendet. Die konservative Fraktion des Senats hat nämlich in Uebereinstimmung mit den Antragstellern beschlossen, die Beratung des Antrages vorläufig zurückzustellen, weil die gelegentlich offiziös unterrichtete „Neue Korrespondenz“ solchen Auffassungen gebräut habe, welche dem Antrage zum Teil entsprechen und weil weitere Ergänzungen erwartet werden dürfen.

Das ist natürlich eine ganz faule Ausrede. Die schlauneren Parteifreunde des Grafen Pirchard haben eingesehen, daß sie die Regierung mit dem Antrage in eine große Verlegenheit bringen und sich selbst arg in die Nesseln setzen würden. Auf ihre Einwirkung ist es zweifellos zurückzuführen, daß der Antrag Pirchard ein so klägliches Ende gefunden hat. Denn daß er jemals zur Beratung gelangen wird, kann als völlig ausgeschlossen gelten.

Arbeiterbewegung. In Berlin finden seit Sonnabend Verhandlungen zwischen den Hauptvorständen der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer des Solglawerwerkes statt. Es handelt sich dabei um die Neuregelung derjenigen Tarife, die am 15. Februar abgelaufen und einzuweisen bis zum Abschluß der Verhandlungen bis zum 1. März verlängert worden sind. Die Verhandlungen werden voraussichtlich noch die ganze Woche fortgesetzt werden. — Der Streik der Schumacher in Weiskensfeld dauert unverändert fort. Bedauerlicherweise ist es zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen, worüber in der Tagespresse völlig entstellte Mitteilungen veröffentlicht worden.

find. So blieb es u. a., daß die Ausschreitungen sich namentlich gegen die Strich-Dunderischen Arbeiter gerichtet hätten, weil ein ziemlich hoher Prozentsatz von ihnen in Arbeit geblieben sei. Diese Nachricht ist falsch. Für unsere Kollegen gilt der Beschluß, daß in allen Betrieben, wo die Kündigungsfrist am 18. Februar abgelaufen ist, auch die Arbeit niedergelegt wird. Nur bei solchen Fabrikanten, die sich mit den Gewerkevereinsforderungen, das heißt der stufenweisen Einführung des Neunstundentages mit Lohnausgleich einverstanden erklären oder die Virmasener Vereinbarungen anerkennen, kann die Arbeit aufgenommen werden. In diesem Beschluß ist auch festgehalten worden, und etwa 600 Gewerkevereinskollegen stehen im Kampfe. Bei der Firma Böhme, wo der Strahlwalle entstanden ist, sind etwa 60 Arbeiter beschäftigt. Davon gehört die Hälfte dem Zentralverbande der Schuhmacher an und nur 5 dem Gewerkeverein; die anderen sind unorganisiert. Wenn sich also gegen die Arbeiter die Erregung richtete, so konnten davon nicht allein die Gewerkevereiner betroffen werden. Im übrigen sei erwähnt, daß die Streikleitung dringend vor Ausschreitungen gewarnt hat und diejenigen, die sich zu Uebergriffen hinreißten lassen, mit Entziehung der Unterstützung bedroht. Der Verein der Schuhfabrikanten hat außerdem beschlossene, zur Regelung der schwebenden Streitfragen die Schiedskommission des Verbandes deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten in Tätigkeit treten zu lassen und den nichtorganisierten Arbeitern, die durch die Schließung der Betriebe brotlos werden, Unterstützungen zu gewähren.

In Triest hält die passive Resistenz der Staatsbeamten einsteifen noch an. Es mehren sich jedoch die Zeichen, die auf eine Beilegung des Konfliktes hindeuten.

Zur Aussperrung der Kirchner in Leipzig und Umgegend. Unsere Ausführungen über die Entstehung und den Verlauf dieses Kampfes haben den Vorsitzenden des sozialdemokratischen Kirchnerverbandes, Herrn Wilh. Reiser, auf den Plan gerufen, der in der neuesten Nummer des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ gegen zwei Punkte in unserer Darstellung Widerspruch erhebt. Er behauptet, daß der Tarifabschluß zwischen Arbeitgeberorganisation und Kirchnerverband in aller Heimlichkeit abgeschlossen sei. Die Klausel des Organisationszwanges sei auf Wunsch der Arbeitgeber in den Tarif gekommen. Auch wenn das alles stimmt, so kann doch damit die Tatsache nicht aus der Welt geschafft werden, daß die Gewerkevereinskollegen aus allen Betrieben, für die der Tarif galt, ausgeschlossen waren. Darauf allein aber kommt es an.

In zweiter Linie bemängelt Herr Reiser unsere Darstellung, soweit die Maschinenbetriebe in Betracht kommen. Hier habe es sich nicht um einen Vertrag gehandelt, sondern einzig und allein darum, ob diese Arbeitgeber das Recht haben sollen, ihren Arbeitern vorzuschreiben, welcher Organisation sie sich anschließen dürfen.

Ach nein, Herr Reiser, darum hat es sich zunächst nicht gehandelt. Die Sache liegt vielmehr so: Als der Kampf in den Sandbetrieben seinen Höhepunkt erreicht hatte, übertritten die Besitzer der Maschinenbetriebe aus Solidarität die Verbände anderer aus. Auf diese allein kam es an, da durch den mit ihnen vereinbarten Tarif alle anderen Arbeiter, auch die Gewerkevereiner, aus den Betrieben ausgeschlossen waren. Konnte man es unter solchen Umständen unseren Kollegen wirklich zumuten, daß sie um ihrer lieben Freunde vom Verbanne willen die Arbeit einstellen, um einer Organisation zum Siege zu verhelfen, die uns vernichten will? Die Gewerkevereiner konnten gar nicht anders handeln, als sie gehandelt haben, und, Herr Reiser, Ihr Verband hätte es sicherlich ebenso gemacht; oder er wäre schon dumm gewesen.

Eine schöne Blüte des Unternehmer-Terrorismus bedeutet folgendes Schreiben, das im „Vorwärts“ veröffentlicht wird:

Deutscher Arbeitgeberverband für die gesamte Tonindustrie.
Gemein-Vertrauensstelle Dortmund.
Mitgliederzahl: 15 000 Firmen der Tonindustrie.

Schömar, den 14. Januar 1911.
Herrn Stellmacher Schömar.

Sie haben von der Firma Ruthe drei Gesellen in Arbeit genommen. Das Benehmen dieser Leute bei genannter Firma wird von uns durchaus getadelt. Wir ersuchen Sie, sowohl im Interesse des Verbandes als auch zu ihrem eigenen pekuniären Nutzen, diese sofort, spätestens innerhalb 14 Tage, wieder zu entlassen und nicht wieder einzustellen. Erhalten wir von unserem Bielefelder Vertrauensmann Nachricht, daß dieses nicht geschehen, müssen wir zu unserem Bedauern

unseren Mitgliedern anheimgeben, von Ihnen Waren nicht zu kaufen und solche eventuell nur von Ruthe zu beziehen.

Dasselbe geschieht auch, wenn Sie einen Arbeitnehmer von der Existenz unseres Verbandes wissen lassen.

Dochachtungsvoll
Deutscher Arbeitgeberverband für die gesamte Tonindustrie.
gez. Jaternann, Langen."

Die drei Gesellen, deren Benehmen „durchaus getadelt“ wird, hatten sich erlaubt, bei der genannten Firma Ruthe wegen zu geringer Löhne die Arbeit einzustellen, waren aber nachher bei der Konkurrenzfirma beschäftigt worden. Offenbar hat die Firma Ruthe diese Konkurrenzfirma beim Arbeitgeberverbande denunziert, und die Folge ist obiges Schreiben, das wie mit Wichtigtuerei verfaßt ist, der in Unternehmerrfreiheit geübt wird, und der auch in diesem Falle zur Folge hatte, daß die Arbeiter von der bedrohten Firma entlassen wurden. Gegen solchen Terrorismus muß entschiedene Front gemacht werden. Der „Vorwärts“ aber darf sich darüber nicht beschwern, da er selbst den schärfsten Terrorismus begünstigt, wenn er von Verbändlern gegen andersdenkende Arbeiter verübt wird. Er sitzt im Glashaute und darf deswegen nicht mit Steinen werfen.

Genau wie bei uns. Wie die im Jahre 1909 in Zürich veranstaltete Heimarbeitersammlung gezeigt hat, herrscht in der Heimarbeit der Schweiz, das heißt Glend wie in anderen Ländern. Insbesondere haben die armen Arbeiterinnen auch unter der Schmuckkonfurrenz der Damen der besseren Stände zu leiden, die „es eigentlich gar nicht nötig haben“, aber doch Heimarbeit verrichten, um sich zur Befriedigung ihrer Putz- oder Nahtarbeit eine Einnahme zu verschaffen. An diese wendet sich jetzt das Aktionskomitee zur Förderung des Heimarbeiterschutzes mit einem Aufruf, in dem sie zum Verzicht auf ihre schädliche Tätigkeit aufgefordert werden. U. a. heißt es in diesem Aufrufe:

„Vielfache Klagen aus allen Gegenden der Schweiz, namentlich aber aus der Ostschweiz, und persönliche Beobachtungen über die Verhältnisse in der Heimarbeit machen es uns zur bedauerlichen Gewißheit, daß es in der Schweiz Tausende von gutstimmten Frauen gibt, die Heimarbeit verrichten, ohne dazu gezwungen zu sein. Mit berechtigter Entrüstung weisen die heimarbeitenden Frauen, die auf den Lohn als einziges Einkommen angewiesen sind, darauf hin, daß jene Frauen ihnen auf dem Arbeitsmarkte einen unläuteren Wettbewerb im schlimmsten Sinne bereiten. Nur nebenbei sei bemerkt, daß ähnliche Verhältnisse auch im Handelsgewerbe stark verbreitet sind. Arbeit ist eine Ehre, so lange sie den Nützlich, den Dürftigen, nicht schädigt, ein Unrecht dagegen, wenn durch sie die Lage derjenigen verschlechtert wird, die von der Hände Arbeit leben müssen.“

So wohlberechtigt und gut gemeint auch dieser Aufruf ist, so vermögen wir uns doch einen praktischen Erfolg davon nicht zu versprechen. Das wirksamste Mittel, um die „Damen“ zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zu veranlassen, ist die Einführung des Registrierzwanges, da viele von ihnen sich schämen würden, mit „gewöhnlichen“ Heimarbeiterrinnen zusammen als solche in einer Liste geführt zu werden. Daneben darf natürlich vor allem auch die Organisation nicht vernachlässigt werden, die am besten die Auswüchse der Heimarbeit zu beseitigen vermag.

Langsames Arbeiten ein Entlassungsgrund!

Zwei Maurer, die gegen einen Stundenlohn von 55 Pf. mit Jugenverstreichen auf dem Dache eines Neubaus beschäftigt waren, wurden nach 2 1/2 tägiger Arbeit vom Meister entlassen. Er zog noch jedem von ihnen sogar noch fünf Mark Lohn ab, weil er die Ueberzeugung hatte, daß die Arbeiter in dieser Zeit wesentlich mehr Arbeit hätten leisten können. Die Maurer wollten sich das nicht gefallen lassen und erhoben Klage beim Gewerbegericht auf Nachzahlung von je fünf Mark. In der Verhandlung führte der Meister aus, daß die fragliche Arbeit eine besonders leichte gewesen sei. Das Dach befände sich nur sechs Meter über dem Erdboden, so daß der Materialtransport sehr wenig Zeit und Mühe erfordere habe. Die ganze weite Hälfte der Arbeitsleistung habe ein Gefelle und ein Bekling in 1 1/2 Tagen vollbracht. Auch die Kläger hätten diese Leistung in höchstens 1 1/2 Tagen vollführen können; sie hätten also einen vollen Arbeitstag verbummelt. Demgegenüber vertraten die beiden Maurer den Standpunkt, daß sie auch dann Anspruch auf den vollen Lohn hätten, wenn sie absichtlich langsam gearbeitet hätten.

Das angerufene Gewerbegericht verurteilte den Arbeitgeber nur zur Zahlung von je 2 25 Mark, wies aber im übrigen die Klage unter folgender Begründung ab:

„Nach § 811 B. G. B. ist derjenige, welcher Dienste ausagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der

andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Sticht jedoch dabei die Leistung in einem auffälligen Mißverhältnis zu der aufgewendeten Zeit, so daß man annehmen muß, daß die Arbeitszeit nicht voll ausgenützt wurde, so würde es gegen Treu und Glauben verstößen, vom Arbeitgeber den vollen Lohn zu verlangen. Langsames Arbeiten ist im allgemeinen noch kein Grund, den Stundenlohn zu kürzen. Im vorliegenden Falle kommen jedoch selbst unter wohlwollendster Berücksichtigung aller zugunsten der Arbeiter sprechenden Faktoren — große Hitze an den in Betracht kommenden Tagen — höchstens zwei Arbeitstage heraus, so daß die Maurer mindestens fünf Stunden müßig verbracht hätten. Sie mußten sich demgemäß einen Abzug von 5 x 55 Pf. = 2,75 M. gefallen lassen.“

Für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge zeugen folgende zwei widersprechende Gewerbegerichtsurteile: Ein Unternehmer in Köln hatte mit Arbeitern einen Lohn vereinbart, der niedriger war als der Minimallohn, der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen durch Tarifvertrag festgelegt war. Die Arbeiter klagten später auf Zahlung des tarifmäßigen Lohnes und forderten die Differenz zwischen dem erhaltenen und dem tariflich festgelegten Lohn. Der Arbeitgeber hatte darauf hingewiesen, daß die Arbeiter sich ausdrücklich vor Beginn der Arbeit mit dem Lohn einverstanden erklärt hatten. Die Mägen bestritten dies nicht, verweilten aber auf den Verlust im Tarif, wozu sich Sonderabmachungen keine Gültigkeit haben sollen. Das Kölner Gewerbegericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des geforderten Lohnrestes und führte in der Begründung aus, Tarifverträge seien da, um gehalten zu werden.

Ein gleicher Fall lag dem Gewerbegericht in Düsseldorf vor. Dieses wies die Klage unter folgender Begründung ab. Das Gewerbegericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Vereinbarungen, die inhaltlich vom Tarifvertrag abweichen, zulässig und rechtsgültig auch unter solchen Personen sind, die am Abschluß des allgemeinen Tarifvertrages beteiligt sind. Die allgemeinen tariflichen Abreden sollen die regelmäßige, aber nicht die ausschließlich Norm für den einzelnen Arbeitsvertrag bieten. Selbst wenn jede Abweichung vom generellen Abkommen ausdrücklich verboten sein sollte, so bleiben die Sonderabreden des einzelnen Arbeitsvertrages, sofern der Inhalt dem Gesetze entspricht, rechtsgültig. Eine gesetzliche Regelung der Wirkung der Tarifverträge gibt es noch nicht, es gelten in dieser Hinsicht also die allgemeinen gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Nach diesen gilt grundsätzlich die Vertragsfreiheit.

Die 134. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 5. März, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der Königl. Hochschule für Musik (Gardenbergstraße) statt. Es werden mitwirken: das Streichquartett der Damen Gabriele Bietrowicz, Palma v. Waszthorn, Cecilia Gates, Eugenie Holz; Fräulein Emmi Reiser (Gesang); Herr Dr. Max Müller (Rezitation).

Gewerkevereins-Zeit.

§ Köln. Die erste diesjährige Ortsverbandsversammlung fand am 12. Februar in Köln-Vingst statt. Nach Annahme des letzten Protokolls ergriffte Kollege Höck den Kassenbericht, der eine Einnahme von 3171,50 Mark und eine Ausgabe von 2724,61 Mark aufwies. Dem Kassierer wurde für seine Rühmbewertung Decharge erteilt. Im Anschluß daran gab Kollege Wertes den Tätigkeitsbericht, aus dem hervorgeht, daß unser Ortsverband im vergangenen Jahre eifrig gearbeitet hat. Die Diskussion, die sich an die Berichte knüpfte, war eine rege. Von allen Rednern wurde die Arbeit des Vorstandes anerkannt. Auch die Debatte über die Frage der Jugendorganisation, die vom Kollegen Tutt behandelt wurde, war sehr lebhaft und führte zur Annahme eines Antrages, nach dem alle Ortsvereine verpflichtet werden, bis zum 6. März dem Ortsverbandschriftführer mitzuteilen, wie viele Söhne und Töchter der Mitglieder gewillt sind, der Jugendorganisation beizutreten. Öffentlich zeigen die Kollegen Verständnis für die Jugendbewegung und sorgen dafür, daß auch an unserem Orte eine recht starke Jugendabteilung gebildet wird. Kollege Wertes berichtete hierauf über die Konferenz in Düsseldorf, was gleichfalls zu einer regen Aussprache führte. Die Ortsvereine wurden aufgefordert, den Beschlüssen des Delegiertentages nachzukommen und ein Antrag angenommen, daß die einzelnen Ortsvereine energisch für unsere Presse einzutreten und dafür zu sorgen haben, daß jedes Mitglied Abonnent derselben wird. Zu Revisionen wurden die Kollegen K ü s s a m e n und K u l a n d gewählt. Der nächste Volksunterhaltungsabend soll am 12. März stattfinden.

§ Tullt. Ortsverbandschriftführer.
§ Rürnberg. Der fränkische Bezirksverband hielt am 12. Februar in Rürnberg seine diesjährige Generalversammlung ab, auf der 21 Ortsvereine aus den Orten

Nürnberg, Fürth, Ansbach, Erlangen und Roth vertreten und außerdem noch eine Anzahl Gewerkevereinskollegen anwesend waren. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Ihre Hauptpunkte waren der Massen- und Tätigkeitsbericht des Sekretariats vom Jahre 1910 sowie Abänderung der Satzungen des Bezirksverbandes. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß die Frequenz der Auskunftsfindenden auf dem Sekretariat ständig im Steigen ist. Während im Jahre 1908 die Zahl der Auskünfte 509, im Jahre 1909 868 betrug, sind im Berichtsjahre 1082 Auskünfte erteilt worden. Hier- von sind 854 mündlich, 121 schriftlich und 107 durch Schriftsätze erteilt worden. Von den Auskunftsfindenden waren organisiert 722, unorganisiert 360. Von den Organisierten gehörten an den Gewerkevereinen 620, den „freien“ Gewerkschaften 52, den christlichen Gewerkschaften 27 und sonstigen Verbänden 23. Die gegebenen Auskünfte verteilen sich auf die verschiedenen Rechtsgebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 233, Arbeits- und Dienstvertrag 235, bürgerliches Recht 194, Strafrecht 51, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 111, Arbeiterbewegung, Streiks, Gewerkevereinsangelegenheiten, Vertretung vor Gerichten und sonstiges 248. Von den Rat und Auskunft findenden Personen wohnten 788 in Nürnberg und 294 in 31 verschiedenen Orten. Auf 12 Monate berechnet, beträgt der für die um Ratnach- findenden erstrittene oder erhaltene Betrag 889,80 Mk., soweit der Ausgang der Angelegenheiten bekannt ist. Für die dem Sekretariat angegeschlossenen Ortsvereine wurden vom Sekretariat aus über 12 000 Handzettel, Flugchriften und dergleichen verteilt. An Post- verkehr sind 524 Einfäufe und 874 Ausläufe zu ver- zeichnen.

Diesem Zahlenmaterial folgte ein Bericht über die allgemeine Tätigkeit und Bewegung in Franken. Daraus ist im wesentlichen zu entnehmen, daß die Mit- gliederzahl in unserem Bezirk im verflochtenen Jahre sich vermehrte. Außer dem Anschluß von 4 Vereinen an den Verband konnte vor Jahresluß noch ein Orts- verein der Frauen und Mädchen in Nürnberg gegründet werden.

Das Verhältnis zu den gegnerischen Organisationen sowie die Stellungnahme der bürgerlichen Presse zu unserer Bewegung fand in dem Bericht die notwendige Erwähnung. Laut Beschluß der Versammlung soll der Tätigkeitsbericht gedruckt den Mitgliedern zugefickt werden.

Dem von Kollegen Käfer erstatteten Massenbericht ist zu entnehmen, daß entgegen früheren Jahren eine finanzielle Besserstellung der Massenverhältnisse zu ver- zeichnen ist. Zu wünschen wäre nur noch, daß die Orts- vereine in unserem Bezirk, die bis jetzt dem Bezirksver- band noch nicht angeschlossen sind, den Anschluß mög- lichst bald vollziehen.

Die Satzungsänderungen, die vom geschäftsführen- den Ausschuss schon beraten waren und der Versamm- lung zur Beschlußfassung vorlagen, fanden in allen Punkten einstimmige Annahme. Bei der Wahl des ge- schäftsführenden Ausschusses trat eine Änderung nicht ein, da die jetzige Besetzung einstimmig wiedergewählt wurde. Beschlüsse wurde ferner, an anderen Orten Sprechstunden abzuhalten. Mit der Aufforderung, auch im laufenden Jahre für die Stärkung der Deutschen Gewerkevereine Sorge zu tragen, schloß Kollege Sch.

8 Prosen. Der Gewerkeverein der Stein- und Hütten- arbeiter hielt am Sonntag, den 19. Februar, seine Monatsversammlung mit einer reichhaltigen Tagesord- nung ab. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden durch den Kassierer und Schriftführer erledigt. Auch der Rechenschaftsbericht für das 4. Quartal wurde vom Kas-

sierer erstattet. Die Kasse war von den Revisoren ge- prüft und in bester Ordnung befunden, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Abdann wurde vom Revisor Oswald Kengel der Revisionsbericht be- kannt gegeben, welcher ein erfreuliches zu nennen war. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der neue Lohnzettel der Firma Schall, welcher eine längere Aus- sprache zur Folge hatte. Es wurde beschlossen, nach be- endeter Probearbeit noch einmal mit Herrn Schall zu verhandeln, dann noch eine Versammlung abzuhalten und zu beraten, wie wir uns dazu stellen, ob wir, wenn er nichts zulegt, in den Streit treten. Die nächste Ver- sammlung findet den 19. März in Prosen statt. Ab- dann wurde noch über die Rechtschulunglegenheit einiger Kollegen verhandelt, welche einen Kostenaufwand von 40,40 Mark brachte, die der Verein bezahlen sollte. Dies wurde einstimmig abgelehnt. Der Verbandskollege Quamber, welcher als Delegierter zur Bezirkskonferenz des vorigen Jahres in Königszell war, machte die Ver- sammlung mit den wichtigsten Punkten bekannt, die dort verhandelt wurden. Es wurde noch einem Kollegen eine Notstandsunterstützung von 20 Mark bewilligt. Zum Schluß konnten noch vier neue Mitglieder aufge- nommen; zwei Mitglieder wurden gezeichnet. A. 3.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G. D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 1. März, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsklub über: „Die christlichen Gewerkschaften“. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Vereinsrat (G. D.).** Jeden Don- nerstag abds. 8-11 Uhr, Leubuschstr. 1. Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will- kommen. — **Sonnabend, 4. März. Maschinenbau- und Metall- arbeiter IV.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Bonacker, Blücherstr. 61. Protokoll. Stichwahl zum Delegiertentag. Vortrag des Kollegen Baldu: „Ueber unsere Krankenkasse“. Anträge zum Delegiertentag. Berichtlesen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung, Döllingerstr. 22. Vortrag des Kollegen Gustav Hartmann. Thema: „Der Delegiertentag 1911.“ — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8 Uhr, Versammlung mit Damen im Restaurant „Zur Güte“. Vortrag des Direktors Herrn Paul. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8-10 Uhr, Jahlabend bei Krull, Putzbrunnstr. 51. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen, Schönhauser Allee 65. L. D.: Geschäftliches. Vortrag des Kollegen Wolter über: „Zugendpflege und Jugendbewegung“. Anträge zum Delegiertentag. Letzte Ausgabe der Programms zum Fernabend. Jugendliche sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. — **Sonntag, 3. März. Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Vorm. 9 Uhr, Versammlung bei Baban, Waldr. 58. Vortrag des Kollegen Angermann: „Was ist ein partiiischer Arbeitsnachweis“. — **Nagel I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter).** Sonnabend, 4. März, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Ramp, Zägerstr. 77. Geschäftliches. Vortrag Wahl eines Delegierten.

Orts- und Bezirksvereine.

Leititz (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Don- nerstag im Monat bei Ganslein, Sandwitzerstr. 42. — **Duisburg (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonn- abend im Monat abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich-Wilhelmsstr. 10. Distriktsklub. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds.

von 9-11 Uhr i. Verbandsklub, Karlsruherstr. 29, Sitzung. — **Eberfeld - Barmen (Arbeiterverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggen- kämpfer, Eberfeld, Aulenerstr. und Erholungsgäß. — **Gelsenkirchen (Arbeiterverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vereinsversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. — **Gaarsen b. Wachen.** Jeden 2. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Lubewigs. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsklub sind jed. legt. Sonn- abend 1. Monat i. Passage-Markt, Nr. Brauhausstr., statt. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Distriktsklub. — **Hierlohn (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Rißtr. — **Hannover-Linden u. Umgegend (Arbeiterverband).** Sonntag, 5. März, morg. 9 Uhr, Ausflugszug i. d. „Königswohlfahrt“. — **Leipzig (Gewerkevereins-Vereinsrat).** Die Leubuschstr. 1 sind jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Ver- einlokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmberechtigte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **Lüdenscheid (Arbeiterverband).** Sonntag, den 5. März, nachmittags 8 Uhr, Versammlung mit Damen bei Richard Diemer, Lüdenscheid, Wilhelmstr. 48. — **Mühlheim a. Ruhr (Arbeiterverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter- versammlung beim Herrn Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Nettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Leubusch- str. 1 sind jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmberechtigte Kollegen sind herzl. will- kommen. — **Regel (Distriktsklub für Regel, Bergschnee- und Reinickendorfer).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Hehner, Berlinerstr. 12. Gäste willkommen. — **Wiesbaden a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Leubuschstr. 1 sind jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsabteilung der Gewerkevereine sind willkommen. — **Witten (Distriktsklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Literatur.

Die wirtschaftliche Lage der Eisenbahnhand- werker und Arbeiter. Seit einigen Jahren wird die Dessenlichkeit in steigendem Maße von den Organisations- bestrebungen der Staatsarbeiter in Anspruch genommen. Nicht nur daß der alte bestehende Verband der Eisenbahnar- beiter und Handwerker ein Wachstum in seinen Mitglieder- ziffern zu verzeichnen hat, haben sich auch inzwischen sowohl in unseren Reihen als auch bei den christlichen Gewerkschaften neue Staatsarbeiterorganisationen gebildet, die recht statt- liche Mitgliederziffern aufzuweisen haben. Dieser fehlt es aber noch an einer Schrift, die den Versuch macht, über die Lage besonders der Eisenbahnarbeiter Aufklärung zu verbreiten. Diesem Mangel sucht jetzt der Syndikus Heßner mit einer Schrift über die wirtschaftliche Lage der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter zu begegnen. Die Darstellung ist knapp, aber interessant gehalten, und man gewinnt auch als Nichtfachgenosse zum ersten Male einen Überblick über die Verhältnisse der Eisenbahner. In einem Anhang bringt die Schrift Material über die gestiegenen Mieten und Lebensmittelpreise sowie über die durchschnittlichen Tagelöhne der Staatsarbeiter, der Arbeiter der Privatindustrie und der landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Schrift wird auch für viele unserer Kollegen lehrreich sein, und wir können die Anschaffung nur empfehlen. Sie erscheint im Verlage des Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter in Berlin, Birkenstr. 7. Geben in diesem Augenblicke ermöglicht der Inhalt der Schrift einen interessanten Vergleich mit den Verhältnissen der Eisenbahner in den sonst recht rückständigen Ostter- reiten. Die Forderungen der Arbeiterbewegung in Deutschland, besonders in Preußen als der direkte Be- ginn der Staatsarbeiterrevolution betrachtet werden.

Anzeigen-Zeil.

Werbung inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon über- zeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hose- stoffen, Westenstoffen, Damentuchen etc. unbedingt Vorteile haben. Spezialität: Erstklassige Neuheiten in besserer Qualität zu allerbilligsten Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wie gewöhnlich, dieselben sofort franko ohne Kaufzwang.

Lohmann & Assmy, Spremberg 46
Grösste u. älteste Tuchfabrik Deutschlands dies. Art.

FAHNEN
Vereinsabzeichen etc.
Auf Wunsch Anstands- losensubstrat u. franko.
Oppelner-Fahnenfabrik
Herrn Hirsch, Oppeln.

Lüdenscheid. Der Arbeitsnach- weis sowie Ortsverbandsgeschäft befindet sich beim Sekretär Herrn Bartel, Kölnerstr. 88.

Görlitz (Ortsverb.). Wandern- de Kollegen erhalten Verpflegungs- karten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kol- legen, deren Ortsverein nicht ver- treten ist, beim Ortsverbandskas- sierer H. Krieger, Ober-Stein- weg 6 L. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Umzug halten, aber gleich wieder abziehen, erhalten ein Orts- geschäft von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

Erlich (Fabrik- und Hand- arbeiter). Durchreisende Gewerke- vereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlohn, Kasse und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer W. Clausen, Koloniestr. 32.

Ein neues Buch
Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit
Felix Claub, Hermann Dog, Hermann Luppe
herausgegeben von Alexander Eiser.
Verlag von C. F. Vieweg in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will, findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeiter- sekretariate, Lokal- und Agitationskomitee der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches legen. Gegen Einsendung des Kopienpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Lei- mandeinsand erfolgt frankierter Aufsendung. Das Geb. ist an unsern Verbandskassierer A. u. Klein, Berlin NO. 55, Orf- schenwallstraße 221-23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Geislingen a. S. (Ortsver- band). Durchreisende Gewerkevereins- kollegen erhalten 50 Pfennige bei Georg Banhart, Altenhaff bei Geislingen, Bismarckstr. 26.

Barth i. Pomern. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen er- halten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei H. u. G. Dahn, Post- straße 211 b. Arbeitsnachweis d. B.

Wieslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kol- legen wird ausgehakt beim Orts- verbandskass. Friedrich Wunder, Sternstr. 58.

Wachen (Ortsverband). Durch- reisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeiter- sekretariat Wachen, Koalberstein- weg 71.